

Besucherparkplätze dürfen auch von Fremden genutzt werden

Bundesgericht Ein «Besucher»-Schild allein reicht nicht, um Wildparkierer büssen zu können. Das stellt eine verbreitete Annahme infrage. Teuer könnte es trotzdem werden.

Daniel Hitz, Bernhard Ott und Andrea Schuhmacher

Alles beginnt mit einem Genfer, der sein Auto auf dem Besucherparkplatz vor seinem Wohnhaus abstellt. Und es endet mit einem Bundesgerichtsurteil, das der Konsumentenschutz als «wegweisend» bezeichnet. Das Urteil hält fest: Wer sein Auto auf einem Besucherparkplatz parkiert, ohne jemanden zu besuchen, muss unter Umständen keine Polizeibusse bezahlen. Das sind die wichtigsten Fragen und Antworten:

— **Worum geht es im aktuellen Fall?**
Ein Genfer parkierte regelmässig auf einem mit «Visiteurs» angeschriebenen Parkplatz. Als Bewohner der Liegenschaft galt er jedoch nicht als Besucher. Laut Bundesgericht parkierte er rund 20-mal dort. Als die Polizei ihn mit 40 Franken büsste, zog er bis vors Bundesgericht. Dieses gibt ihm nun recht.

— **Wie lautet das Urteil?**
Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Polizei für das Parkieren auf Besucherparkplätzen keine Busse aussprechen kann, wenn das Feld nur mit «Besucher» angeschrieben ist.

— **Wie kommt das Gericht zu diesem Entscheid?**
Auf dem Genfer Areal herrschte kein richterliches Parkverbot. Nur ein Schild und eine Bodenmarkierung wiesen auf die Besucherregelung hin. Gemäss Bundesgericht reicht das nicht aus. Der Hinweis «Besucher» sei kein offizielles Verkehrssignal. Wer es missachte, könne deshalb nicht von der Polizei gebüsst werden. Das Gericht bestätigt damit seine Rechtsprechung von 2019.

— **Weshalb ist das Urteil bemerkenswert, obwohl es die bisherige Rechtsprechung bestätigt?**
Die Vorinstanz – das Genfer Kantonsgericht – war der Ansicht, dass sich die Rechtslage seit dem letzten Urteil geändert habe. So wurde 2021 die Signalisationsverordnung des Bundes angepasst. Diverse Parkplatzmarkierungen wurden präzisiert. Das Bundesgericht führt im Urteil aus, dass darunter Parkfelder für Velos, Motorräder, Menschen mit Gehbehinderung oder Elektrofahrzeuge fallen. Besucherparkplätze finden in der Verordnung jedoch keine Erwähnung. Unerheblich ist, ob die Parkplätze auf privatem oder öffentlichem Areal liegen. Wenn der Parkplatz für alle zugänglich sei und sich an eine undefinierte Anzahl von Personen – wie «Besuchende» – richte, gelte das Parkfeld strassenverkehrsrechtlich als öffentliche Strasse. Ein «wegweisendes Urteil» nannte es der Konsumentenschutz gegenüber SRF. Geschäftsleiterin Sara Stalder sagte: «Solange dieser Parkplatz einfach zu befahren ist, man also keine Schranke oder Ähnliches durchfahren muss, ist dies ein öffentlicher Raum.»



Besucherparkplätze gelten oft als öffentlicher Raum – und das hat Folgen. Foto: Madeleine Schoder

— **Kann ich nun auf einem Besucherparkplatz parkieren, ohne eine Busse zu erwarten?**
So einfach ist es in der Mehrheit der Fälle nicht. Verwaltungen können beim Gericht ein Parkverbot beantragen. Wer sein Auto trotz Parkverbotsschild auf dem Areal abstellt, muss weiterhin mit einer Busse rechnen. Das Urteil des Bundesgerichts bezieht sich zudem explizit auf Polizeibussen. Private Kontrollfirmen können weiterhin «Umtriebsentschädigungen» für Aufwände wie Beweis-sicherung oder Adressnachforschungen verlangen. Solche Firmen sorgten immer wieder für Schlagzeilen, weil sie teilweise sehr hohe Entschädigungen verlangen. Das Bundesgericht erachtete 2014 eine Umtriebsentschädigung zwischen 30 und 52 Franken als angemessen. Wegen der Teuerung könnte heute auch eine etwas höhere Entschädigung vor Gericht standhalten. Der Konsumentenschutz schätzt die Limite auf 56 Franken.

— **Was sagen die Hauseigentümerverbände zum Urteil?**
Das Urteil dürfte vor allem Einfluss auf die Signalisation durch private Eigentümer haben. Albert Leiser ist Direktor des Zürcher Hauseigentümerverbands (HEV). Er sagt: «Das Urteil zeigt, wie wichtig klare Regelungen

und eine rechtlich saubere Signalisation bei Besucherparkplätzen sind.» In Zürich scheine das Problem geringer als in Genf. Leiser sagt aber: «Private Besucherparkplätze dürfen nicht zur beliebigen Ausweichfläche für politisch verknappten öffentlichen Parkraum werden.» Gemäss dem Zürcher HEV-Direktor steigt der Druck auf Privatareale, da immer mehr öffentlich zugängliche Parkplätze ersatzlos gestrichen würden. Der HEV Zürich empfiehlt klare Regeln in Hausordnung, Mietvertrag oder Parkplatzreglement sowie eine gut sichtbare Signalisation. Bei wiederholten Verstössen sollen Fälle dokumentiert und das Gespräch gesucht werden. In Bern rät der HEV, bei wiederkehrenden Problemen ein richterliches Parkverbot zu erwirken. Dies sei das wirksamste Mittel. Bei häufigen Verstössen könne eine private Parkraumüberwachung sinnvoll sein. In Basel-Stadt haben gemäss HEV viele Liegenschaften keine Besucherparkplätze. HEV-Geschäftsführer Andreas Zappalà sieht es dennoch als problematisch, dass auch Parkflächen auf privatem Grund als öffentlich angesehen werden. «Oft erstellen Grundeigentümer solche Besucherparkplätze nicht freiwillig, sondern sie sind aufgrund von kantonalen Gesetzen dazu verpflichtet.»

— **Wie sieht die Praxis derzeit aus?**
Auf die Praxis privater Liegenschaftsverwaltungen hat der Bundesgerichtsentscheid kaum einen Einfluss. Denn diese schützen die Besucherparkplätze ihrer Liegenschaften ohnehin meist mit einem richterlichen Verbot vor Wildparkierenden, wie mehrere Anfragen zeigen. Die Halterinnen und Halter von unberechtigt abgestellten Fahrzeugen würden «gestützt auf das gerichtliche Verbot» und nicht aufgrund eines Verstosses gegen das Strassenverkehrsgesetz geahndet, hält Michael Friedli fest, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Von Graffenried AG Liegenschaften in Bern. Zuerst werde jeweils das Gespräch gesucht. Bei «wiederholten oder eindeutigen Verstössen» – gestützt auf das richterliche Verbot – könne eine Anzeige erstattet werden, sagt Friedli. Bei anderen grossen Verwaltungen wie Wincasa oder Allreal klingt es ähnlich. Wie die Von Graffenried AG arbeiten auch sie schon heute mit privaten Parkplatzbewirtschaftenden zusammen. Die Stadtpolizei Zürich teilt mit, dass sich ihre Praxis durch das Bundesgericht kaum ändere. Der Grund: Falls ein Parkplatz – unabhängig von der Beschilderung – offensichtlich privater Nutzung vorbehalten sei, sei die Polizei nicht für die Kontrolle zuständig.

Wasser: Nestlé wird seine Sorgenkinder nur halb los

Henniez und Perrier Der Lebensmittelkonzern lagert 50 Prozent seiner problematischen Sparte in ein Joint Venture aus.

Nestlé hat einen Partner für seine Sorgensparte, das europäische Wassergeschäft, gefunden. Zusammen mit der US-Investmentgesellschaft Platinum Equity gründet der Schweizer Nahrungsmittelkonzern das Gemeinschaftsunternehmen Peranel mit Sitz in Paris, wie Nestlé gestern mitteilte. Beide Partner halten je 50 Prozent an der neuen Gesellschaft mit 13'000 Beschäftigten und 120 Marken – darunter San Pellegrino, Perrier, Vittel, Acqua Panna, Henniez und Nestlé Pure Life. Der Deal bringt Nestlé 2,8 Milliarden Franken ein. Wegen Problemen und Konflikten, besonders in Frankreich, drohte Nestlé über die Jahre immer wieder mit dem Verkauf einzelner Marken. Die Suche nach einem Partner für die ganze Sparte Wasser- und Premiumgetränke gab Nestlé Ende 2024 bekannt. Die Firma nutzt nun ein bewährtes Muster: Bereits beim Glacegeschäft brachte der Konzern seine Marken wie Frisco und Mövenpick in ein 50/50-Joint-Venture (Froneri) mit PAI Partners ein. Überraschend an der neuen Partnerschaft ist vor allem das Fehlen offensichtlicher Synergien. Anders als bei Glace bergen Mineralwasserquellen zudem politische Risiken und haben hohe Sicherheitsanforderungen.

Daher rühren die Probleme Nestlés mit der Sparte. Als der Multi in den 1990er-Jahren berühmte Mineralwassermarken wie Perrier in Frankreich und San Pellegrino in Italien erstand, galt Mineralwasser als attraktiver Wachstumsmarkt.

Langjähriger Sozialkonflikt

Die erste Krise begann, weil die Perrier-Gruppe Nestlé nicht rentabel genug war. Stellenabbaupläne lösten einen langjährigen Sozialkonflikt und Gewerkschaftsblockaden aus. Schon 2004 drohte Nestlé erstmals mit einem Verkauf. Das Verhältnis zu den Sozialpartnern blieb angespannt. Gegen den geplanten Verkauf der Wassersparte haben letztes Jahr Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Italien und weiteren europäischen Ländern am Hauptsitz in Vevey VD demonstriert. Nun ist der Konzern auf den Goodwill der Arbeitnehmervertretungen angewiesen, da die Transaktion mit Platinum unter dem Vorbehalt von Konsultationsverfahren mit eben diesen steht. Auch Umweltkonflikte sorgten für Schlagzeilen: Im französischen Städtchen Vittel hatte Nestlé so viel Wasser abgepumpt, dass das Grundwasser

2016 den Bedarf der Einwohner nicht mehr deckte. **Regierung wusste davon** Der grösste Skandal reichte bis in die französische Regierung: Nestlé filterte verbotenerweise verunreinigtes Quellwasser und verkaufte es als natürliches Mineralwasser der Marken Perrier, Contrex und Vittel weiter. Die Regierung wusste seit spätestens 2022 davon; der ehemalige Konzernchef musste die Täuschung vor dem französischen Senat einräumen. Konsumentenschützer wollen seither verhindern, dass Nestlé Perrier in Frankreich weiterhin als natürliches Mineralwasser verkaufen kann. Ende letzten Jahres entschied ein Gericht in Nanterre zugunsten Nestlés.

Vor zwei Monaten haben französische Ermittler eine Abfüllanlage von Perrier und ein Nestlé-Labor durchsucht.

Damit ist Nestlé aber noch nicht aus dem Schneider. Die französische Staatsanwaltschaft ermittelt weiter. Vor zwei Monaten haben Ermittler eine Abfüllanlage der Wassermarke Perrier und ein Nestlé-Labor durchsucht. Nestlé bestätigte die Razzien. Die Wassersparte trägt knapp vier Prozent zum Gesamtumsatz bei, liegt bei der Profitabilität aber deutlich unter dem Konzernschnitt. Mit dem Teilverkauf will Konzernchef Philipp Navratil das Portfolio stärker auf margenstärkere Felder wie Kaffee, Tiernahrung, Nutrition, Kulinarik und Snacks ausrichten. Der Hersteller von Nespresso, Maggi und der Tierfuttermarke Purina steigerte das organische Wachstum im zweiten Quartal 2026 leicht auf 3,7 Prozent (Vorquartal: 3,5 Prozent). Hohe Kaffee- und Kakaopreise sowie US-Zölle drückten jedoch auf die Profitabilität, wie Nestlé gestern zu den Semesterzahlen mitteilte. Wegen Wertberichtigungen brach der Reingewinn um rund ein Drittel auf etwa 3,5 Milliarden Franken ein. Die Anleger reagierten enttäuscht. Die Aktien sackten zeitweise um 7 Prozent ab.

Claudia Gnehm

Roche kämpft mit Währungseffekten

Halbjahresbilanz Der Pharmakonzern Roche hat 2026 in den ersten sechs Monaten unter kräftigem Gegenwind von den Wechselkursen gelitten. Entsprechend liegen die wichtigsten Kennzahlen in der Berichtswährung Schweizer Franken unter den Vorjahreswerten. Für das Gesamtjahr bestätigte der Konzern gestern seine bisherigen Ziele. Im ersten Halbjahr erzielte Roche einen Umsatz in Höhe von 30,4 Milliarden Franken. Wäh-

rend dies in der Berichtswährung Schweizer Franken ein Minus von 2,0 Prozent bedeutet, ergab sich zu konstanten Wechselkursen eine Zunahme von 6,0 Prozent. Damit hat der Konzern die eigene Zielsetzung erfüllt. Mit 23,6 Milliarden Franken (–1,0 Prozent) steuerte die grössere Pharmasparte wie üblich den Löwenanteil zum Gruppenumsatz bei. Im Diagnostik-Geschäft setzte Roche 6,7 Milliarden um (–3,0 Prozent). (SDA)